

Weckruf

Kinderarmut ist ein Risiko für Kindeswohlgefährdung

Wenn steigende Armut von Familien politisch weiterhin so halbherzig behandelt wird, wird Kinderarmut als Hochrisiko für Kindeswohlgefährdung in Kauf genommen.

Die DGfPI setzt sich für die Durchsetzung von Kinderrechten, gemäß UN-Kinderrechtskonvention, auf allen Ebenen des staatlichen und nichtstaatlichen Handelns ein. So steht es in unserer Satzung. Da Deutschland wiederholt wegen der hohen Kinderarmut von UNICEF angeprangert und aufgefordert wurde, diesen Missstand mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln effektiver zu bekämpfen, sieht die DGfPI sich nicht bei personeller und institutioneller Gewalt gegen Kinder durch Tun oder Unterlassen gefordert, für die Kinderrechte einzutreten, sondern auch dann, wenn von Staat und Gesellschaft strukturelle Gewalt ausgeht. Die Bundesregierung muss die Risiken von Kinderarmut für das Kindeswohl politisch jetzt endlich ernst nehmen und handeln.

Laut einer Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung aus dem letzten Jahr leben 21 Prozent der Kinder in Deutschland in dauerhaften oder wiederkehrenden Armutslagen. Dazu kommen noch einmal gut 10 bis 15 Prozent zusätzlicher Kinder, die temporär von Armut betroffen sind. Von Jahr zu Jahr steigt die Armutsquote. Im fünftreichsten Land der Welt geraten mehr Menschen, immer mehr Kinder, ins soziale Abseits. Heute ist jedes siebte Kind in Deutschland auf Hartz IV-Leistungen angewiesen. Das waren 5,2 Prozent mehr als im Juni des Vorjahres und sogar acht Prozent mehr als vor fünf Jahren. Noch höher ist die Quote bei den Kindern, die unter drei Jahre alt sind: Von ihnen lebte im Juni 2017 jedes sechste Kind in einer Familie, die Hartz IV bezog, berichtete ZEIT ONLINE am 4. April dieses Jahres. In Bremen und Berlin ist fast jedes dritte Kind bis zum Alter von 18 Jahren auf staatliche Unterstützung angewiesen, in Sachsen-Anhalt und Hamburg ist es gut jedes fünfte. Zusammen mit den Kindern, die darüber hinaus an der Armutsgrenze leben, weil die Eltern keine Leistungen beantragen oder gerade oberhalb der Leistungsbezugsberechtigung für die Grundsicherung leben, sind es nach Einschätzung des Kinderschutzbundes, 4,4 Millionen der knapp 13,5 Millionen Kinder in Deutschland, die von Armut betroffen.

Kinderarmut hat vielschichtige Ursachen und ist kein individuell verursachtes Schicksal. Kinderarmut ist immer eine Folge der Armut von Familien und ihrer prekären Lebenssituation und muss endlich mit einem durchdachten Bündel sozialpolitischer Maßnahmen bekämpft werden. Auch, und nicht zuletzt, weil diese Armut ein zentrales Entwicklungsrisiko für Kinder ist und Kindeswohlgefährdung massiv begünstigt. Das gilt besonders dann, wenn Mütter und/oder Väter über keine hinreichenden Bewältigungsmöglichkeiten zur Kompensation ihrer Armutslagen und ihrer materiellen und emotionalen Folgebelastrungen für sich und ihre Kinder verfügen.

Besonders die körperliche und emotionale Vernachlässigung von Kindern wird durch die prekäre Lebenssituation von Müttern und Vätern begünstigt und hat darum eine sozialpolitische Dimension¹. Das zeigte Martina Huxoll-von Ahn in ihrem Beitrag mit dem Titel „Kindesvernachlässigung“ in der *Interdisziplinären Fachzeitschrift für Prävention und Intervention* auf. Ihr Fazit lautet: „Von der Intervention zur Infrastruktur!“

Wenn der Kinderschutzdiskurs in Vergangenheit besonders die juristisch verantwortlichen Eltern misshandelter, vernachlässigter und sexuell missbrauchter Kinder fokussierte, und in den letzten Jahren auch der sexuelle Missbrauch, die Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen durch Tun oder Unterlassen in den Blick gekommen wurde, ist es nun an der Zeit, als Ursachen und Folgen von Kinderarmut auch das völlig unzureichende Handeln des Staates anzuklagen. Denn der Zusammenhang von

¹ Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention - Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Ausgabe 1/2016, Seite 44-65.

Kinderarmut und erhöhtem Risiko der Kindeswohlgefährdung ist unstrittig. Das heißt natürlich nicht, dass alle Kinder von Eltern in prekären Lebenslagen bedroht oder gar betroffen sind. Die große Mehrheit der Eltern federn in bewundernswerter Weise die Belastungen und Probleme ab und schützen ihre Kinder, so gut sie können, vor den negativen Folgen. Aber den besorgniserregenden Zusammenhang von Armut und Kindeswohlgefährdung, der mangelnden Bildungschancen und der höheren Gesundheitsrisiken für Kinder armer Eltern wird niemand bestreiten.

Es ist in höchstem Maße nicht nur fahrlässig, diese in Folge der Armut ihrer Eltern eher gefährdeten Kinder nicht zu schützen sondern auch schlicht dumm, diese großartigen Potentiale, die in den benachteiligten Kindern gewissermaßen schlummern, nicht für deren persönliches Lebensglück und zugleich zum Nutzen der Gemeinschaft so intensiv wie möglich zu fördern.

Darum muss heute dringend gefragt werden, ob die Politik fahrlässig oder wissentlich kindeswohlgefährdende Bedingungen eigentlich billigend in Kauf nimmt, die Kinderrechte nicht wirklich ernst nimmt und die Talente und Potentiale dieser Kinder weiter ignorieren will. Da reichen aber postulierte Einsichten und Bedauern eben so wenig, wie marginale Verbesserungen der finanziellen Situation von Familien. Denn die Realität zeigt: Die Kinderarmutsquote steigt ebenso weiter, wie die Zahl der § 8a SGB VII-Verfahren, bei denen die Lebenslage der Eltern, insbesondere die der alleinerziehenden Mütter eine Rolle spielen. Prof. Dr. Margherita Zander schreibt in ihrer Zusammenfassung des Beitrags in der Ausgabe 1/2017 unserer Fachzeitschrift: „Die schlimmste Form der Vernachlässigung ist Nicht-Handeln wider besseres Wissen [...]“², in ihrem sehr lesenswerten und wichtigen Beitrag zum Thema.

Gemessen an der Brisanz des Problems und der Chancen für unsere Gesellschaft, ist schnelles und vor allem grundlegendes Handeln auf Seiten der Bundesregierung leider kaum zu erkennen. Jedenfalls sieht die Bundeskanzlerin für sich offensichtlich keinen Grund, das Thema zur „Chefsache“ zu machen. Aber sie selbst und ihre Regierung muss sich am Koalitionsvertrag messen lassen: In der Zeile 202 des Vertrags der Bundesregierungsparteien steht: „Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren.“ In den Zeilen 718 und 791 ist zu lesen: „Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.“ Und in den Zeilen 865 und 866 lesen wir: „Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen“.

Kindeswohlgefährdung, begünstigt durch familiäre Armut. Dieser Zusammenhang ist eine politische Herausforderungen ersten Ranges. Es geht zweifelsfrei „in erster Linie um strukturelle, gesellschaftlich zu verantwortende Lebensbedingungen, welche Kinder einer Gefährdung aussetzen, die sich in einer reichen Gesellschaft prinzipiell vermeiden lassen sollte.“³ Wenn wir uns das nicht leisten können, wer dann? Wenn nicht bei uns, wo dann? Wenn nicht jetzt, wann denn endlich?

Werner Meyer-Deters, Vorstandsmitglied der DGfPI e.V.

² Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention - Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Ausgabe 1/2017, Seite 32-49.

³ Ebd., Seite 41.